



Die neue Führungsmannschaft der Ärztekammer Nordrhein wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass Ärztinnen und Ärzte auch in Zukunft in Eigenständigkeit und unterstützt von einer starken Selbstverwaltung mit Stolz ihren Beruf zum Wohle der Patienten ausüben können.

Fotos: dpa/Ch. Adolph

## Freiberuflichkeit als Programm

Beim II2. Deutschen Ärztetag haben wir dem Thema "Der Beruf des Arztes – ein freier Beruf heute und in Zukunft" einen eigenen Tagesordnungspunkt gewidmet (siehe auch "Gesundheitsund Sozialpolitik Seite 17).

Denn es handelt sich dabei um eine Kernfrage unseres Selbstverständnisses und damit der ärztlichen Berufspolitik. Unsere Aufgabe ist, Freiberuflichkeit und eine starke Selbstverwaltung zu erhalten. Derzeit wird versucht, die Ärztinnen und Ärzte mehr und mehr in einen Erfüllungsgehilfenstatus abzudrängen.

Die Bundesärzteordnung bringt es auf den Punkt: "Der Arztberuf ist kein Gewerbe; er ist seiner Natur nach ein freier Beruf." Weisungsunabhängigkeit von nichtärztlichen Dritten in ärztlichen Fragen, wissenschaftliche Fundierung, gutes ärztliches Handwerk, vor allem aber die menschliche Zuwendung in der persönlichen Patient-Arzt-Beziehung mit dem Ziel, Krankheiten zu heilen, zu lindern und zu verhüten: So lässt sich das Arztbild skizzieren, das in der Gesellschaft bestimmend bleiben soll. Diesem Bild entspricht ein hohes Ansehen in der Bevölkerung und ein Einkommen, das Verantwortung und Einsatz entspricht.

Die tatsächliche Entwicklung jedoch ist gegenläufig. Die Freiheit der Ärztinnen und Ärzte, in Diagnose und Therapie in partnerschaftlichem Dialog mit dem Patienten Entscheidungen ohne Einmischung Dritter treffen zu können, wird immer weiter eingeschränkt. Das Honorar sinkt.

Vor allem das Sozialgesetzbuch V setzt der ärztlichen Diagnose- und Therapiefreiheit zu enge Grenzen. Es spricht für sich, wenn der Richter des Bundesverfassungsgerichts Ferdinand Kirchhof öffentlich feststellt: "Die Freiheit von Weisungen gibt es so nicht mehr." Vielmehr habe das Krankenversicherungsrecht "ökonomische Schlagseite", und der Arzt werde "von allgemeinen Regeln wie von Leitplanken geführt".

Diese Gängelung durch das Sozialrecht ist Gift für einen Freien Beruf. Denn wenn wir uns in einem unterfinanzierten System als Rationierungsassistenten und Allokationsjongleure missbrauchen lassen, verlieren wir das Vertrauen unserer Patienten – und damit wäre der Arztberuf als Freier Beruf, der nur in einer Vertrauenskultur erfolgreich ist, vollends demontiert. Dagegen werden wir weiter kämpfen.

Innerärztlich sollten wir uns davor hüten, Verteilungskämpfe um die zu knappen Mittel öffentlich auszutragen. Die Neigung, wegen der individuellen Gefährdung zunächst die eigenen Interessen zu verteidigen, ist menschlich und daher verständlich.

Doch sind Kollegialität und Kooperationsbereitschaft Grundvoraussetzungen für gemeinsame politische Erfolge. Die Überbetonung des Themas "Arzt und Geld" ist Teil eines Modells, das uns als reine Dienstleister in einem Medizinbetrieb betrachtet, der wie andere Dienstleistungsbranchen rational und insbesondere nach ökonomischen Prinzipien durchzuorganisieren ist. Die Ärztinnen und Ärzte werden dabei letztlich zu Rädchen im Getriebe und besitzen den Status von Erfüllungsgehilfen.

Wir müssen uns dagegen wehren, dass sich diese Betrachtungsweise durchsetzten kann. Dabei spielen die Ärztekammern eine wichtige Rolle. Denn diese betreiben keine partikularistische Interessenvertretung – und das Bewusstsein hierfür ist in der Bevölkerung nach wie vor lebendig. Unsere Kammern arbeiten vielmehr sowohl für die Belange der gesamten Ärzteschaft als auch für das Gemeinwohl.

Die neue Führungsmannschaft der Ärztekammer Nordrhein (siehe auch Seiten 12 f.) wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass Ärztinnen und Ärzte auch in Zukunft in Freiberuflichkeit und unterstützt von einer starken Selbstverwaltung mit Stolz ihren Beruf zum Wohle der Patienten ausüben können.

Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer

Bernd Zimmer Vizepräsident der Ärztekammer Nordrhein

Rheinisches Ärzteblatt 7/2009